



Bern, 13. 6. 2014

Adressaten:

Kantone und interessierte Kreise gemäss separater Liste

Verordnung über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (Schweizerschulenverordnung); Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Anhörung laden wir Sie ein, zum Entwurf der Verordnung über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (Schweizerschulenverordnung) Stellung zu nehmen.

Die eidgenössischen Räte haben am 21. März 2014 das Bundesgesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (Schweizerschulengesetz, SSchG) verabschiedet (Totalrevision des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1987 über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern).

Das neue Bundesgesetz muss durch eine Verordnung präzisiert werden. Diese soll namentlich Bestimmungen zu folgenden Punkten enthalten: Anerkennung von Schweizerschulen und deren Angebote (Gesuchstellung, Gesuchprüfung), Finanzhilfen an Schweizerschulen (Bemessungsgrundsätze, Gesuchstellung, Gesuchprüfung), Finanzhilfen an andere Formen der Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (Voraussetzungen, Umfang, Gesuchstellung, Gesuchprüfung), Sozialversicherungen, Vollzug. Die Verordnung wird auch eine Delegationsnorm enthalten, die das EDI ermächtigt, die Beitragssätze für die Finanzierung der Schweizerschulen in der Form einer Departementsverordnung festzulegen.

Im Hinblick auf das für den 1. Januar 2015 geplante Inkrafttreten hat das zuständige Bundesamt für Kultur im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern einen Verordnungsentwurf erarbeitet, der bei den Kantonen (EDK und Patronatskantone) und den direkt interessierten Kreisen in eine Anhörung gegeben werden soll.

Wir verzichten auf den Versand der Anhörungsunterlagen in Papierform. Sämtliche Anhörungsunterlagen stehen Ihnen unter der nachfolgenden Adresse im Internet zur Verfügung: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EDI>

Wir bitten Sie um Ihre schriftliche Stellungnahme bis am **25. August 2014**.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte per E-Mail an: fiona.wigger@bak.admin.ch



Falls Sie Bedarf an den Anhörungsunterlagen in Papierform haben oder die Eingabe Ihrer Stellungnahme nicht auf elektronischem Weg möglich ist, können Sie sich an nachfolgende Adresse wenden:

Bundesamt für Kultur
Sektion Kultur und Gesellschaft
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Frau Fiona Wigger (Tel. 058 462 92 98, fiona.wigger@bak.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Anhörungsentwurf
- Liste der Adressaten